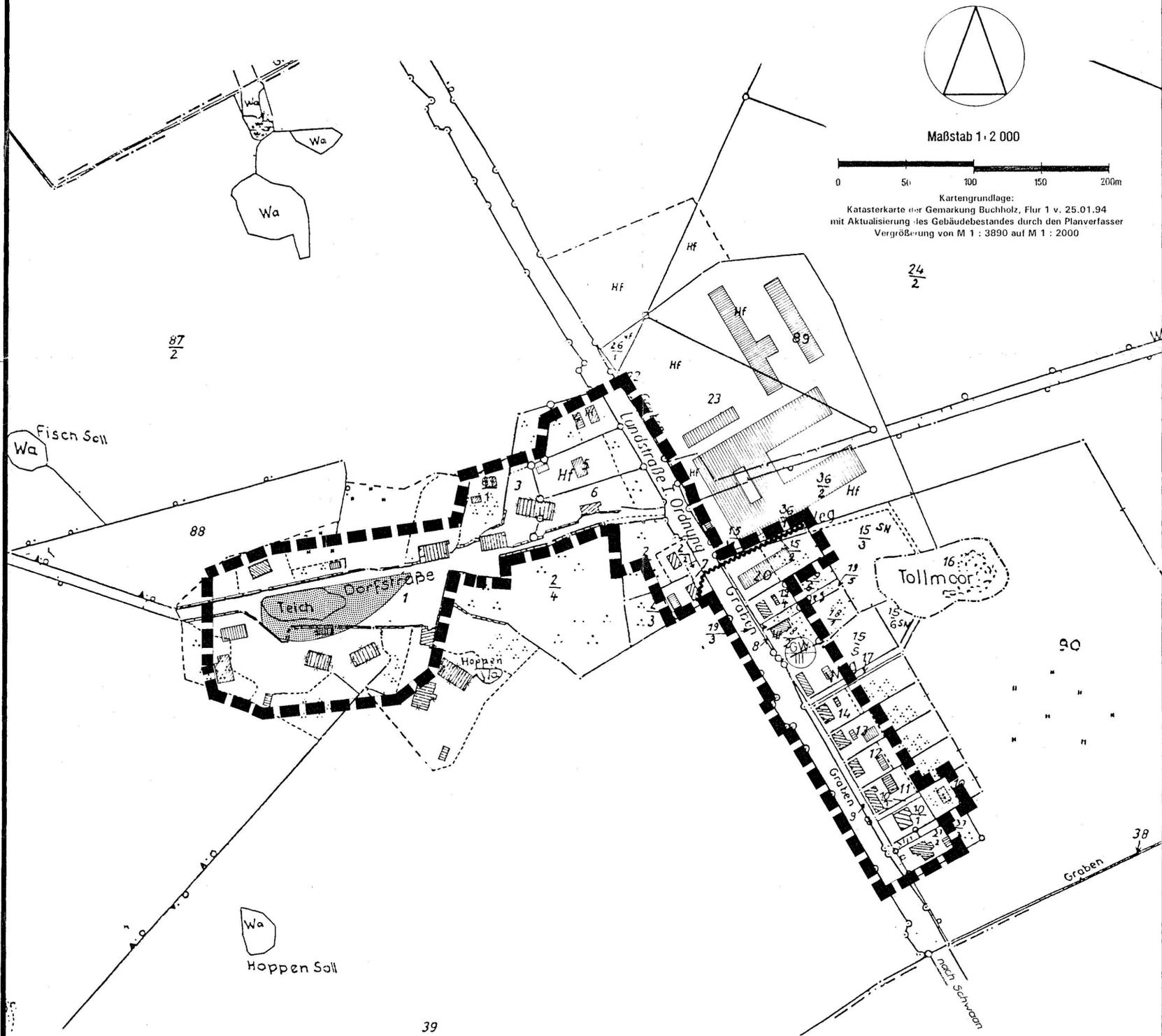


GEMEINDE ZIESENDORF

INNENBEREICHSSATZUNG NIENHUSEN



Satzung der Gemeinde Ziesendorf für die Ortslage Nienhusen

1. über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 09.08.1994 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Bad Doberan folgende Satzung für die Ortslage Buchholz erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegen. Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Innerhalb des geltungsbereiches nach § 1 dieser Satzung regelt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Kreises Bad Doberan in Kraft.

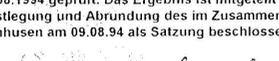
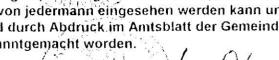
Hinweis:

Der Geltungsbereich der Satzung liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Trinkwasserschutzzone III der Oberflächenwasserfassung Warnow und teilweise im Geltungsbereich der Trinkwasserschutzzone III der Grundwasserfassung Ziesendorf.

Planzeichenerklärung

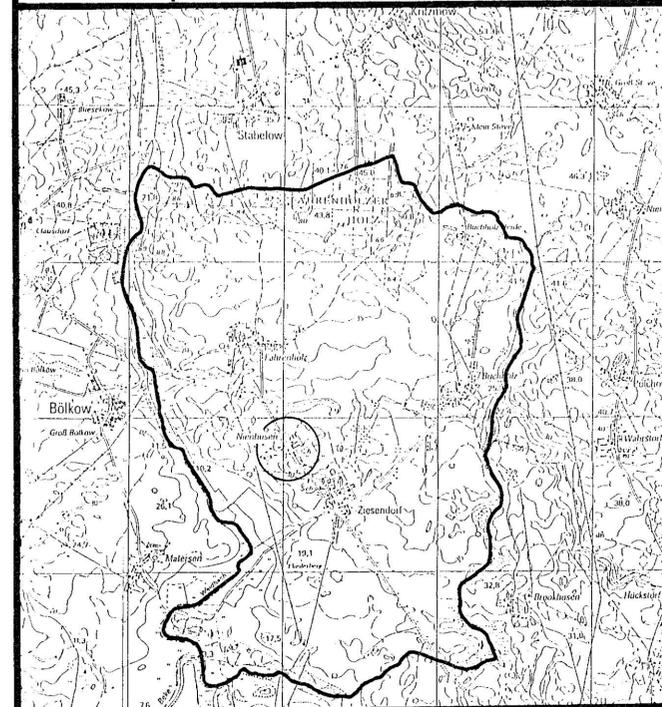
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Grünfläche
-  Gebäudebestand
-  Gebäude, nicht mehr vorhanden
-  Grenze der Trinkwasserschutzzone III für Grundwasser

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 31.03.1994 bis zum 30.06.1994 öffentlich ausgelegen.
Ziesendorf (Siegelabdruck)  Bürgermeister
2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.03.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ziesendorf (Siegelabdruck)  Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der ToB am 09.08.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Ortsteil Nienhusen am 09.08.94 als Satzung beschlossen.
Ziesendorf (Siegelabdruck)  Bürgermeister
4. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Ziesendorf (Siegelabdruck)  Bürgermeister
5. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde „Der Landbote“ vom 25.06.96 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ziesendorf (Siegelabdruck)  Bürgermeister

Übersichtsplan

M 1 : 50 000

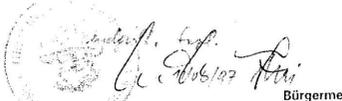


Gemeinde Ziesendorf

Kreis Rostock-Land
Land Mecklenburg-Vorpommern

Innenbereichssatzung Ortsteil Nienhusen

Ziesendorf,


Bürgermeister

Planverfasser:

APR

Architektur- und Planungsbüro Dr. Mohr Rostock
Planungsbüro für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und Rahmenplanungen
Dr.-Ing. Frank Mohr
Architekt BDA & Stadtplaner SRL 514/15-91-aid
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Architekt für Stadtplanung W. Millahn AKMV 872-92-3-d
Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock, Tel.: 455868, Fax.: 4934727